

Ortsgemeinde Hirten

Sitzung-Nr.: 036/OGR/004/2016

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 13.10.2016
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 19:50 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Michels, Peter

1. Beigeordnete(r)

Laux, Edgar

Ratsmitglied

Augel, Manfred

Brenneke, Robert

Engels, Werner

Schumacher, Erwin

Schriftführer(in)

Klein dos Santos, Ana Karina

Wagner, Hans-Paul

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied
Krebs, Rüdiger

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 29.09.2016 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 2016/39 vom 30.09.2016
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
☒ gegeben ☐ nicht gegeben.
- ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. 2. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf der Helt“
- Planänderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 32 Abs. 1 und 2 Nr. 1 GemO
Vorlage: 036/010/2016
2. 2. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf der Helt“,
- Anerkennung des Vorentwurfes
Vorlage: 036/013/2016
3. 2. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf der Helt“,
- Festlegung der Beteiligungsform der Öffentlichkeit - Auslegungsbeschluss gem.

§ 3 Abs. 2 BauGB - sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB - i. V. m. § 13 BauGB
Vorlage: 036/014/2016

4. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 (§ 2b UStG)
hier: Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG
Vorlage: 036/009/2016
5. Kinderspielplatz; Beratung bzgl. Angebot Elterninitiative
6. Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 **2. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf der Helt“**
 - Planänderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 32 Abs. 1 und 2 Nr. 1 GemO
 Vorlage: 036/010/2016
-

Beschlussvorschlag:

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlassen die Ratsmitglieder

den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Nach eingehender Erörterung beschließt der Ortsgemeinderat den rechtskräftigen Bebauungsplan für das Teilgebiet "Auf der Helt" aus Gründen der wohnbaulichen Entwicklung und Ordnung zu ändern und zu erweitern.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 2. Änderung und Erweiterung liegt in der Gemarkung Hirten, Flure 4 und 5 und ist in der beiliegenden Planzeichnung, die Bestandteil der Niederschrift ist, durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

Der Rat stellt ausdrücklich fest, dass die 2. Änderung und Erweiterung der Nachverdichtung dient und diese daher als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird,

da die Voraussetzungen des § 13 a, Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB hierfür vorliegen.

Im vorliegenden Fall liegt die Gesamtfläche des Plangebietes bei rd. 5.000 m² und somit deutlich unter dem Schwellenwert von 20.000 m².

Da des weiteren keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannter Schutzgüter (Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000 – Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes) bestehen, liegen die Voraussetzungen für die Anwendung des Verfahrens nach § 13 a BauGB vor.

Mit dem Planänderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ist öffentlich bekannt zu machen, dass die 2. Änderung und Erweiterung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Die Verwaltung wird beauftragt den Planänderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB - wie vorstehend - im Mitteilungsblatt für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

- 2 2. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf der Helt,,
- Anerkennung des Vorentwurfes
Vorlage: 036/013/2016**
-

Beschlussvorschlag:

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen nachfolgend genannte Ratsmitglieder gem. § 22 GemO nicht teil:

Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung die Anerkennung des beigefügten Vorentwurfes, bestehend aus der Planzeichnung, den Testfestsetzungen sowie der Begründung in der vorliegenden Fassung (siehe Anlagen) / mit folgenden Änderungen (*die zu bezeichnen sind*).

Der vom Rat beschlossene Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Text und Begründung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

- 3 2. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf der Helt,,
- Festlegung der Beteiligungsform der Öffentlichkeit - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB - sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB - i. V. m. § 13 BauGB
Vorlage: 036/014/2016**
-

Beschlussvorschlag:

Die Ratsmitglieder

nehmen weiterhin nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat für die 2. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf der Helt“

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen;
- zur Beteiligung der Öffentlichkeit die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen - Auslegungsbeschluss;
- zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und diesen Gelegenheit zur Stellungnahme binnen Monatsfrist zu geben.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt. Die Auslegungsdauer soll einen Monat betragen.

Mit dem Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird öffentlich mit bekannt gemacht, dass die 2. Änderung und Erweiterung gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Die Verwaltung wird hiermit beauftragt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Auslegung während der Dauer eines Monats erfolgen. Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Durchführung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

- 4 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 (§ 2b UStG)
hier: Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG
Vorlage: 036/009/2016
-

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Hirten übt das Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 S. 3 UStG 2016 aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Erklärung gemäß den Vorgaben der Finanzbehörden frist- und formgerecht abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Kinderspielplatz; Beratung bzgl. Angebot Elterninitiative

Von der "Initiative-Spielplatz-Hirten" ist ein Konzept mit Ideen und Vorschlägen für den Spielplatz Hirten erarbeitet worden.

Das Konzept besteht aus drei Ideen, die von dem Vorstand in der Ortsgemeinderats-sitzung vorgestellt werden. Weiterhin wird berichtet, dass bereits 235,00 € Spenden durch die Initiative-Spielplatz-Hirten eingenommen wurden.

6 Mitteilungen

6.1 Leitplanken an der B 258

Ortsbürgermeister Peter Michels berichtet, dass die Anfrage der Ordnungsverwaltung der Verbandsgemeinde Vordereifel bei dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz für die Anbringung von Leitplanken an der B 258 innerhalb der Ortslage (Kreuznick) nun beantwortet wurde.

Es wird mitgeteilt, dass eine Errichtung von Leitplanken bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung bis 50 km/h, wie es an der B 258 innerhalb der Ortslage sei, nicht notwendig ist.

6.2 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ortsbürgermeister Peter Michels informiert, dass im Geltungsbereich der 14. Änderung Teilplan Windenergienutzung der Verbandsgemeinde Vordereifel keine Konzentrationsfläche für Windenergienutzung ausgewiesen werden und somit Belange der Ortsgemeinde Hirten nicht tangiert sind.

6.3 Windkraft im Mayener Hinterwald

Zu der Planung der Stadt Mayen bezüglich Windenergienutzung im Mayener Hinterwald informiert der Vorsitzende über den derzeitigen Sachstand.

6.4 Lärmbelästigung Windenergie

Ortsbürgermeister Peter Michels berichtet über die Durchführung der Anlagenmessung. Eine Lärmüberschreitung konnte nicht festgestellt werden.

6.5 Martinszug 2016

Der Martinszug findet am Freitag, den 11.11.2016 statt. Der Treffpunkt ist um 18:00 Uhr am Gemeindehaus.

7 Einwohnerfragestunde

Aus der Mitte der Zuhörerschaft wurde gefragt zu welchem Zeitpunkt die Sammelstelle für das Martinsfeuer beliefert werden kann.

Der Ortsbürgermeister antwortet hierauf, dass dies ab Montag, den 17.10.2016 möglich sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ortsbürgermeister die Sitzung um 19:50 Uhr.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)